

Übergang zwischen REACH und der technischen Arbeitnehmerschutz-Gesetzgebung

Kurzposition des Fachverband Metalltechnische Industrie -

Die Sicherstellung des Gesundheitsschutzes für Arbeitnehmer beim Umgang mit gefährlichen chemischen Substanzen oder der zeitlich beschränkte Kontakt mit solchen Substanzen am Arbeitsplatz ist jedem Arbeitgeber ein Anliegen.

Es gibt diverse Gesetzesmaterien, die diesen Bereich regeln. Zum einen die Arbeitnehmerschutz-Gesetzgebung OSH (Occupational Safety and Health, 89/391/EWG), die CAD (Risks related to Chemical Agents at Work, 98/24/EC) und die CMD (Carcinogens or Mutagens at Work, 2004/37/EC) und auf der anderen Seite die chemikalienrechtliche Gesetzgebung REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals, 1907/2006).

Wir befürworten den Zugang der Europäischen Kommission, die Gesetzgebung im Übergang zwischen REACH und dem Arbeitnehmerschutz systematisch zu verbessern.

Qualität der Sicherheitsdatenblätter (SDB)

Der FMTI unterstützt den Vorschlag, weitere Vereinfachungen in Zusammenhang mit der Erstellung von Sicherheitsdatenblättern (SDB) umzusetzen. Besonders für nachgeschaltete Anwender von Chemikalien ist dies ein wichtiger Aspekt.

Wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, sind die SDB oft nicht aussagekräftig, zu umfangreich und insbesondere für SME nicht händelbar. Für unsere Unternehmen würden Sicherheitskarten mit den wichtigsten Angaben zur Verwendung von Stoffen und Gemischen, welche die erweiterten SDB ergänzen eine Erleichterung darstellen.

Es fehlt an einer klaren Definition der Grenze zwischen REACH und Arbeitnehmerschutzgesetzgebung bzw. an einem klar definierten Übergang.

Klare Unterscheidung der Gesetzesmaterien

Die fehlende klare Unterscheidung bei der Anwendung der derzeit geltenden Gesetzesmaterien behindern die Konsistenz und Vorhersehbarkeit im Vollzug des chemikalienrechtlichen Umweltschutzes für die Unternehmen. Während der Arbeitnehmerschutz hauptsächlich von den Prozessen abhängt, ist das Chemikalienrecht stoffspezifisch anzuwenden. REACH Vorgaben sind auf

Stoffe anzuwenden, die hergestellt, importiert, in Verkehr gebracht oder in der EU verwendet werden. Im Gegensatz dazu adressiert der Arbeitnehmerschutz Stoffe, die in oder als Folge von Arbeitsprozessen auftreten können (Staub, Dämpfe, etc.). Während REACH auf Gesundheits- und Umweltrisiken abstellen, ist der Arbeitnehmerschutz ausschließlich auf die Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz ausgerichtet.

Grenzwerte am Arbeitsplatz

Für Unternehmen des FMTI - diese sind meist nachgeschaltete Anwender von Chemikalien - wird dringend eine zuverlässige Basis für allgemein gültige Arbeitsplatzgrenzwerte benötigt. Für den Anwender ist oft nicht klar, auf welcher Grundlage die Exposition am Arbeitsplatz zu bewerten und welcher Grenzwert einzuhalten ist.

Das derzeitige System mit verschiedenen Grenzwerten führt zu Unklarheiten bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

So schreibt zum Beispiel die CAD nicht-verbindliche Grenzwerte für Stoffe (IOEL indicative occupational exposure levels) vor, bei denen die einzelnen Mitgliedsstaaten entscheiden können, ob sie diese umsetzen oder nicht. In diesem Fall können die Mitgliedsstaaten auch eigene Grenzwerte setzen. Dies führt nicht zu einem level playing field innerhalb Europas.

Dagegen müssen BOELs (Binding Occupational Exposure Levels) direkt von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden und es darf in diesem Fall keine Abweichungen geben.

Nach Chemikalienrecht (REACH) müssen Stoffe registriert werden und Informationen zu den Eigenschaften der Stoffe geliefert werden. Dazu zählen auch die DNELs (Derived no-effect level), d.h. eine Exposition bis zu diesem Level würde keine gesundheitlichen Auswirkungen zur Folge haben. Diese DNELs werden innerhalb der Lieferkette über das SDB kommuniziert.

Während OELs nach Vorgaben des Arbeitnehmerschutzes auf EU Ebene für ca. 120 Stoffe festgelegt sind, gibt es unter REACH für jeden registrierten Stoff eine DNEL.

Einheitliche Arbeitsplatzkonzentrationen

Wir schlagen daher vor, dass die Kommission einheitliche und konsistente Grenzwerte für ganz Europa, anwendbar sowohl gemäß Arbeitnehmerschutzrecht als auch gemäß

Angleichung des Risikomanagements

Chemikalienrecht, entwickelt. Harmonisierte Arbeitsplatzgrenzwerte in den überlappenden Rechtsmaterien erlauben es den Unternehmen ohne zusätzlichen Bürokratieaufwand gemäß den Vorgaben zu arbeiten.

Es bestehen deutliche Unterschiede beim Risikomanagement zwischen der Arbeitnehmerschutzgesetzgebung und der chemikalienrechtlichen Gesetzgebung. So sind die Arbeitnehmerschutz Verordnungen direkt und ohne Abweichung für alle Arbeitgeber wirksam.

Die Vorgaben gemäß CAD und CMD sind von den Unternehmen dann anzuwenden, wenn die Arbeitnehmer am Arbeitsplatz gefährlichen Stoffen ausgesetzt sind. Dies ist vom Arbeitgeber zu evaluieren. Existieren solche gefährlichen Stoffe am Arbeitsplatz, muss der Arbeitgeber feststellen, welche entsprechenden Schutzmaßnahmen für die Arbeitnehmer vorzusehen sind. Die Basis für die Beurteilung sind die Stoffeigenschaften, die Expositionsart & Dauer, u.a. Zu den Maßnahmen des Risikomanagements gehört auch die Aufklärung und ggf. Schulung der Arbeitnehmer hinsichtlich des Umgangs mit gefährlichen Stoffen.

Im Gegensatz dazu regelt REACH die Kommunikation zu den Stoffeigenschaften bzw. der sicheren Verwendung von Stoffen und den verbundenen identifizierten Risiken innerhalb der Lieferkette.

Harmonisierter Ansatz bei Verbot und Substitution von gefährlichen chemischen Stoffen

Derzeit gibt es einen nicht akkordierten Zugang dazu, gefährliche Stoffe und Gemische zu verbieten bzw. zu ersetzen. Die existierende EU Gesetzgebung gibt unterschiedliche Wege vor, wie Arbeitgeber gefährliche chemische Stoffe und Gemische mit weniger gefährlichen Stoffen im Produktionsprozess ersetzen können.

Kein zusätzlicher Bürokratieaufwand

Unter dem Arbeitnehmerschutz (CAD) ist die Substitution eines gefährlichen Stoffes eine Maßnahme des Arbeitgebers. Sofern dies nicht möglich ist, sind Maßnahmen zur Risikominimierung zu treffen.

Unter der CMD sind krebserzeugende oder mutagene Stoffe zu ersetzen, sofern dies technisch möglich ist. Ist dies technisch nicht möglich, so muss der gefährliche Stoff in einem geschlossenen System verwendet werden.

Die Substitution gemäß REACH hat eine breitere Basis als unter dem Arbeitnehmerschutzrecht, da hier nicht nur

die gesundheitlichen Risiken, sondern auch die umweltschutzrechtlichen Risiken zu betrachten sind.

Der FMTI spricht sich daher für einen koordinierten, pragmatischen Zugang zur Substitution gefährlicher Stoffe und Gemische aus - unabhängig davon, ob diese aus Arbeitnehmerschutzaspekten oder aus chemikalienrechtlichen Vorgaben erforderlich ist.

Zusammenfassung

Der Fachverband Metalltechnische Industrie unterstützt das Ziel eines koordinierten, pragmatischen Zugangs im Übergangsbereich zwischen Arbeitnehmerschutz und Chemikalienrecht.

Ganz wichtig für unsere Unternehmen ist die Frage der einheitlichen Grenzwerte am Arbeitsplatz.

Harmonisierte Arbeitsplatzgrenzwerte in den überlappenden Gesetzesmaterien wären ein pragmatischer und praktikabler Zugang, zusätzlich würde dies eine große Vereinfachung für die Verantwortlichen besonders in kleineren Unternehmen bedeuten.

Ein einfacherer Zugang zu den relevanten stoffbezogenen Informationen sowie zum sicheren Umgang mit gefährlichen Stoffen ist ebenfalls erforderlich.

Die Harmonisierung der Risikomanagementmaßnahmen sowie ein koordinierter Zugang zu Verboten bzw. zur Substitution würde den Unternehmen ebenfalls eine bessere Rechtssicherheit geben.

Kontakt

DI Dr. Ulrike Witz & Clemens Zinkl

Referenten Umwelt

E witz@fmti.at / zinkl@fmti.at

T +43 5 90 900 3366 / +43 5 90 900 3470

Stand Juli 2019

Über die Metalltechnische Industrie

Die Metalltechnische Industrie ist Österreichs stärkste Branche. Über 1.200 Unternehmen aus den Industriezweigen Maschinenbau, Anlagenbau, Stahlbau, Metallwaren und Gießerei bilden das Rückgrat der heimischen Industrie. Die exportorientierte Branche ist mittelständisch strukturiert, besteht zu mehr als 85 % aus Familienbetrieben und ist für ein Viertel aller österreichischen Exporte verantwortlich. Zahlreiche Betriebe sind Weltmarktführer und „Hidden Champions“.

Die Metalltechnische Industrie beschäftigt direkt rund 135.000 Menschen und sichert damit indirekt an die 250.000 Arbeitsplätze in Österreich. Sie erwirtschaftete 2018 einen Produktionswert von rund 38 Milliarden Euro. Der Fachverband Metalltechnische Industrie, ein Zusammenschluss der ehemaligen Fachverbände Maschinen- und Metallwarenindustrie sowie Gießereiindustrie, zählt zu den größten Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden Österreichs und ist eine eigenständige Organisation im Rahmen der Wirtschaftskammer Österreich.